

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **20 (1924)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

26½ eln tischlachen tuch
28 eln hußtuch
6 pfundt risten
11 pfund luter werch
7 pfund Ußspunnen.

C. Alderinus.

Im Original sind von anderer Hand verschiedene Abänderungen angebracht; einzelne Posten sind gestrichen und durch andere ersetzt. Vielleicht geschah dies 1545, als Simon Guldinmund die Schaffnerei seinem Nachfolger Benedikt Otti übergab.

Die zufolge der Feuerordnung von 1542 ins Frienisberghaus zu deponierenden drei Feuerspritzen können natürlich im vorliegenden Inventar noch nicht erscheinen; 1545/46 mußte aber Hans Beck, der Büchschmied, vier Feuerspritzen, „so verhönt waren“, ausbessern.

Eine Einnahme: „Denne von Peter Wolfen dem schliffer, so fünf wuchen minder zwen tag in der fryheyt gelegen, von jedem tag fünf schilling, thut 8 ₰ 8 β“ in der Rechnung 1568/69 läßt darauf schließen, daß auch das Frienisberghaus mit dem Asylrecht ausgestattet war.

Zum Schluß noch einige Ausgabeposten aus den Schaffnerei-Rechnungen:


1565/66: Denne als vern beydt vögt Fryenisperg und Thorberg ir rechnung geben, ist über dasselbig mal gangen 22 ₰ 6 β 8 d.

Glicher gestalt, als ouch vern der hoffmeyster von Khüngsfelden sin rechnung geben, ist verzert und uffgangen an d. 13 ₰ 5 β 2 d.

1566/67: Item als min herr seckelmeyster von Graffenryed sampt ettlichen myner gn. herren im Fryenispergerhuß geessen, hab ich umb 1 dotzet vögel, 1 ryedschnepf und umb 6 basteten geben 15 β 4 d.

1572/73: Denne als vern der hoffmeyster von Küngsvelden sin rächnungmal gehalten und 12 tisch geladner gsin, ist umb alles, so ich darzu ingekoufft, uffgangen an d. 22 ₰ 10 β.

H. M.

 **Auch die kleinste Mitteilung** über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, **ist der Redaktion stets sehr willkommen.**

Die geehrten Leser werden höflich gebeten, den **neu errichteten Fragekasten** häufig zu benützen. Anregungen für weitere Ausgestaltung der Zeitschrift werden mit wärmstem Dank jederzeit gerne entgegengenommen. 